

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 16. August 2016

Vorsicht, Hochspannung – Lebensgefahr!

Baumbeschnitt oder Baumfällungen in der Nähe von Freileitungen sind lebensgefährlich. Zuständig hierfür ist der Netzbetreiber.

Über solche notwendigen Arbeiten in der Nähe von Freileitungen ist unbedingt der Netzbetreiber zu informieren, der sie dann entweder mit eigenem Personal durchführt oder einen Dienstleister damit beauftragt – für den Waldbesitzer kostenfrei.

Grundsätzlich gilt: Nur Profis sollen sich mit diesen Arbeiten auseinandersetzen. Sie wissen die Gefahr richtig einzuschätzen und können ihr bereits im Vorfeld entsprechend entgegen treten. Lebensgefahr besteht unter anderem, wenn der Sicherheitsabstand beim Freischneiden von Trassen nicht mehr eingehalten wird, weil Äste und Baumkronen zu nah an die Leitungen herangewachsen sind. Vor allem Nebel oder Regen kann zu einem Lichtbogenübertritt führen, der einem Berühren der Leitung gleichkommen kann. Berührt ein Baum eine spannungsführende Leitung, kommt es zu einem sogenannten „Erdkurzschluss“ und dadurch zu einem lebensgefährlichen Spannungstrichter im Radius von mindestens 20 Metern.

SVLFG

Bildunterschrift:

Professionelle Dienstleister übernehmen Baumfällarbeiten an Freileitungen und Bahntrassen.

Foto: SVLFG

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

